

**- Mitteilung -**

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Finanzmanagement, -service u. Beteiligungen			
Vorlage für Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)  Haushaltswirtschaft der Stadt; Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		05.06.2012	
Namenszeichen			
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 127/2012

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim  
Datum: 05.06.2012

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Rat

## Betreff:

Haushaltswirtschaft der Stadt;  
Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012

## Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Gemäß § 22 Absatz 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Rat eine Übersicht über die in das neue Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (frühere Haushaltsausgabereise) vorzulegen.

### **2. Lösung**

Entsprechende Übersichten sind dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt. Anlage 1 enthält die Übertragungen aus dem Ergebnisplan 2011 (Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit), Anlage 2 die Übertragungen von Ermächtigungen für investive Auszahlungen.

Vor dem Hintergrund der angespannten haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt wurde bei den Entscheidungen über die Ermächtigungübertragungen ein strenger Maßstab angelegt. Grundsätzlich wurden nur solche Ermächtigungen übertragen, die entweder durch Auftragsvergaben bereits gebunden oder die für die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden.

Nach den - bisher noch - vorläufigen Daten zum Jahresabschluss sind im Haushaltsjahr 2011 Ermächtigungen des Ergebnisplans im Umfang von 1.871.074,98 € nicht ausgeschöpft worden. Davon wurden lediglich Ermächtigungen von 667.626,99 € - das entspricht 35,68% - in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Mittel im Umfang von 1.203.447,99 € wurden abgesetzt. Von den übertragbaren Ermächtigungen für Investitionen in Höhe von 7.822.320,61 € wurde ein Betrag in Höhe von 904.174,45 € abgesetzt und Ermächtigungen im Umfang von 6.918.146,16 € übertragen.

In den anliegenden Aufstellungen sind die übertragenen Ermächtigungen im Einzelnen dargestellt und die Gründe für die Übertragungen erläutert.

### **3. Alternativen**

Keine

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Werden die in das Haushaltsjahr 2012 übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen in Anspruch genommen, belasten sie die Ergebnisrechnung 2012. Dieser Verschlechterung steht allerdings eine Verbesserung der Ergebnisrechnung 2011 gegenüber. Zur Finanzierung der Verschlechterung der Ergebnisrechnung 2012 ist gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO im Zuge des Jahresabschlusses 2011 in Höhe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden, die im Jahr 2012 wieder aufgelöst wird.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen für (konsumtive und investive) Auszahlungen wirkt sich auf die Liquidität der Stadt aus.